

Die Chemie BOMAR	SICHERHEITSDATENBLATT erstellt gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)			Seite 1 von 15
	Ausgabe 01	Ausstellungsdatum m 16.03.2020	Aktualisierungsdatum	

ABSCHNITT 1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES / DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS / UNTERNEHMENS

Zutaten:

Ethylalkohol - über 70%

Glycerin ca. 5%

Wasser und andere Hilfsstoffe.

1.1. Produkt-ID

Produkt Handelsname: **Bomasept G**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen:

Hand- und Flächendesinfektionsmittel

1.2.2. Verwendet davon abgeraten

Andere als die in Abschnitt 1.2.1 genannten

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes:

Przedsiębiorstwo Produkcyjno-Handlowe "Chemia - Bomar" Edward Marciniak Adres: 49 – 345 Skorogoszcz, Chróścina 6C Telefon/fax: +48 77 4121-033, 4111-033, 4121022 e-mail: biuro@plyny.pl www.plyny.pl

Die für die Karte verantwortliche Person Stanisław Marciniak, e-mail: biuro@plyny.pl

ABSCHNITT 2. IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten Gefahrenkategorie 2 mit einer Gefahrenerklärung:

H225 Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf

Augenreiz. 2 - Schwere Augenschaden- / Augenreizungsgefahr Kategorie 2 mit einer zugewiesenen Gefahrenerklärung:

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

Gesundheitsgefahr: Das Produkt wird als gesundheitsgefährdend eingestuft.

Augenkontakt mit dem Produkt führt zu Reizungen. Kontakt mit dem Produkt kann vorübergehende Hautreizungen verursachen. Das Einatmen hoher Konzentrationen von Produktdämpfen kann narkotische Wirkungen verursachen und Schläfrigkeit verursachen
Umweltgefahr: Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft

Physikalische Gefahren: Das Produkt wird als gefährlich, leicht entflammbar eingestuft und enthält niedrigsiedende, brennbare Inhaltsstoffe. Produktdämpfe bilden mit Luft brennbare / explosive Gemische

2.1. Beschriften Sie Elemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



GHS 02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise

Allgemein:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und fernhalten
andere Zündquellen. Rauchen Sie nicht

Antwort:

P305 + P351 + P338 BEI AUGEN: Vorsichtig einige Minuten mit Wasser abspülen.

Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu handhaben. Weiter spülen

P370 + P378 Im Brandfall: Verwenden Sie alkoholbeständigen Schaum, CO₂, trockene
Pulver oder

Wasserdampf zum Löschen

Lagerung:

P403 + P233 + P235 An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter fest halten
geschlossen. An einem kühlen Ort aufbewahren

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter gemäß
nationale / internationale Vorschriften

2.3. Andere Bedrohungen:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ZU ZUTATEN

3.1. Substanzen

Nicht zutreffend

3.2. Mischungen

Das Produkt ist eine Mischung. Zusammensetzung: Ethanol, Wasser, Glycerin, Hilfsstoffe,
die nicht als gefährlich eingestuft sind oder deren Gehalt unter der Einstufungsschwelle
liegt.

Die Einstufung der im Produkt enthaltenen gefährlichen Stoffe erfolgt gemäß Anhang VI
Tabelle 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des
Rates, einschließlich ihrer Aktualisierung, REACH-Daten, Angaben des Herstellers und
Literaturdaten.

No CAS	No WE	Index	REACH Registrierungsnummer	Chemischer Name	Inhalt	Gefahrenkategorie	Rückgabe H.
64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43-xxxx	etanol*,**	70 % wag.	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	H225, 319
56-81-5	200-289-5	nie przypisany	01-2119471987-18-xxxx	gliceryna*	5 % wag.	-	-

* - der Stoff, für den die gemeinschaftlichen Höchstgrenzen für die berufliche Exposition festgelegt wurden

** - Die Klassifizierung (erweitert) der Gesundheitsgefahren eines Stoffes basiert auf Daten

REACH-Registrierung

Zur Bedeutung der Gefahrenkategorie und der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen:

Bei Kontakt mit einem Produkt, das zu Unwohlsein führt, sofort einen professionellen Arzt anrufen. Zeigen Sie dem Arzt die Kennzeichnung aus dem Produktsicherheitsdatenblatt.

Informieren Sie den Arzt über die Erste Hilfe für das Opfer.

Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts mit dem Mund.

Schutz der Ersthelfer: Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die jemanden gefährden könnten, es sei denn, Sie sind ausreichend geschult. Mit dem Produkt verschmutzte Kleidung sollte sofort entfernt werden.

Hautkontamination: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Haut gründlich mit Wasser waschen.

Augenkontamination: Mit einem geeigneten Augenspülmittel oder sauberem Wasser abspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn die verletzte Person sie trägt.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Geben Sie einer bewussten Person unmittelbar nach dem Schlucken eine große Menge Wasser zum Trinken. Erbrechen nur in Anwesenheit von qualifiziertem medizinischem Personal auslösen. Medizinische Hilfe leisten.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Akute Symptome - Spritzer des Produkts in die Augen können zu Reizungen (Rötung, Rissbildung, Schmerzen) führen. Das Einatmen hoher Konzentrationen von Produktdämpfen kann zu Schläfrigkeit und narkotischen Wirkungen führen

Verzögerte Symptome - keine Daten verfügbar

Expositionseffekte - keine Daten verfügbar

4.3. Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und detaillierte Behandlung erforderlich

Hinweis für den Arzt: Kein Gegenmittel, symptomatische Behandlung anwenden

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Löschpulver, diffuse Wasserströme, Sand

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: starker Wasserstrahl – Brandgefahr

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

Beim Verbrennen des Produkts können Kohlenoxide, andere schädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten, da diese ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3. Hinweis für Feuerwehrleute: Verwenden Sie ein unabhängiges und geeignetes Atemgerät

Schutzkleidung während eines Löschvorgangs oder Reinigungsarbeiten unmittelbar nach einem Brand in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen.

Allgemeine Empfehlungen: Unbefugte Personen, die nicht an der Beseitigung von Bränden beteiligt sind, aus der Gefahrenzone entfernen. Rufen Sie bei Bedarf die Feuerwehr an und rufen Sie 998

Zusätzliche Hinweise: Produktdämpfe bilden mit Luft brennbare / explosive Gemische.

Tanks und Verpackungen, die nicht durch Feuer bedeckt sind, Feuer ausgesetzt sind oder bei hohen Temperaturen mit Wasser gekühlt werden, aus sicherer Entfernung (sie können infolge eines Druckanstiegs in ihnen explodieren), wenn möglich

Entfernen Sie sie aus dem Gefahrenbereich. Löschen Sie Brände mit großen

Produktmengen aus sicherer Entfernung oder hinter einer Abdeckung. Entsorgen Sie

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den geltenden Vorschriften. Es ist verboten, Löschwasser in das Abwassersystem einzuleiten.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN ZUR UNBEABSICHTIGTEN FREIGABE

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem freigegebenen Produkt. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. avoid

Einatmen von Produktdämpfen. Tragen Sie Schutzkleidung (Arbeitskleidung) und Handschuhe.

Entfernen Sie mögliche Zündquellen und kündigen Sie das Rauchverbot an. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Nicht erlaubt

Dämpfe in Mengen zu sammeln, die brennbare / explosive Konzentrationen erzeugen können.

Bei größeren Störungen die Umgebung über die Störung informieren und die entsprechenden Dienste anrufen

Rettung (z. B. Feuerwehr, Polizei). Entfernen Sie alle Personen, die nicht am Gefahrenbereich teilnehmen

Beseitigung von Ausfällen, ggf. Evakuierung anordnen. Beschriften und schließen Sie den Gefahrenbereich.

Entfernen Sie mögliche Zündquellen, kündigen Sie das Rauchen an und verwenden Sie Zündwerkzeuge.

Für Personal, das an der Rettungsaktion teilnimmt: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Lassen Sie das Produkt nicht in das Abwassersystem, in das Grund- und Oberflächenwasser gelangen. Nicht spülen

abtropfen lassen. Bei Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

up:

Wenn der Behälter entsiegelt ist, wird das Produkt freigegeben. Übertragen Sie das Produkt in einen leeren Behälter

Legen Sie die beschädigte Verpackung in eine Notfallverpackung. Begrenzen Sie die Ausbreitung von Flüssigkeiten

durch Böschung. Pumpen Sie große Mengen verschütteten Produkts ab und entsorgen Sie es.

Decken Sie kleine Mengen des freigesetzten Produkts mit nicht brennbarem absorbierendem Material (Sand, Kieselgur,

Universalbindemittel usw.) in einem geschlossenen Behälter sammeln und entsorgen. die Arbeiten

Bei ausreichender Belüftung aufräumen. Waschen Sie den Bereich der Verschmutzung gründlich mit Wasser.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Individuelle Schutzmaßnahmen - Abschnitt 8

Abfallbehandlung - Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Kontakt mit dem Produkt, Einatmen von Dämpfen vermeiden. Augenkontamination vermeiden. Stellen Sie sicher, dass ausreichend

Belüftung / Abluft am Arbeitsplatz, verhindern die Bildung schädlicher Konzentrationen von Dämpfen in der Luft, arbeiten in

gut belüftete Räume. Beachten Sie die Regeln der persönlichen Hygiene und tragen Sie Schutzkleidung

gemäß den Angaben in Abschnitt 8 der Karte.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer und Explosion:

Entflammbare / explosive Gefahr von Produkt und Luftdampfgemisch.

Verhindern Sie die Bildung brennbarer / explosiver Konzentrationen von Dämpfen in der Luft, beseitigen Sie Zündquellen - Nr

Verwenden Sie offenes Feuer, rauchen Sie nicht, verwenden Sie keine Funkenwerkzeuge und Kleidung aus Stoffen, die anfällig für

Elektrifizierung. Tanks vor Überhitzung schützen, elektrische Geräte in Ausführung einbauen

Beweis. Vermeiden Sie die Ansammlung statischer Elektrizität.

Verwenden Sie es wie vorgesehen und gemäß den Anweisungen des Herstellers.

Arbeitshygiene:

- während des Betriebs für ausreichende Belüftung sorgen (allgemeine und lokale Absaugung)

- Nicht in der Nähe potenzieller Zündquellen verwenden. Bei Arbeiten mit dem Produkt nicht rauchen

- Im Falle einer Kontamination einen Platz zum Spülen der Augen vorsehen

- Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen

- Hände vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit mit Wasser und Seife waschen

- Handschutzcreme verwenden

- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien sollten befolgt werden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich gegenseitiger Informationen Nichteinhaltung :

In original gekennzeichneten, fest verschlossenen Behältern aufbewahren ein kühler, belüfteter Ort, an dem bei Lagerung großer Produktmengen Anforderungen an Lagereinrichtungen für brennbare Flüssigkeiten.

Am Lagerort ist das Rauchen, die Verwendung offener Flammen und die Verwendung verboten

Funkenwerkzeuge. Ansammlung elektrostatischer Ladungen verhindern.

Halten Sie Behälter von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Steuerparameter:

Expositionsgrenzwerte:

Gefährliche Komponente	Nr CAS	NDS, mg/m ³	NDSch, mg/m ³	DSB
Ethanol	64-17-5	1900		
Glycerin - inhalierbare Fraktion	56-81-5	10		

Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Journal of Laws von 2018, Punkt 1286))

Empfehlungen für das Verfahren zur Überwachung des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen in der Luftmessmethode:

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011. zu Tests und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren im Arbeitsumfeld (Journal of Laws von 2011 Nr. 33, Punkt 166) PN-89 / Z-01001/06. Luftreinheitsschutz. Namen, Begriffe und Einheiten.

Terminologie zur Prüfung der Luftqualität am Arbeitsplatz.

PN Z-04008-7: 2002. Luftreinheitsschutz. Probenahme. Regeln für die Entnahme von Luftproben im Arbeitsumfeld und die Interpretation der Ergebnisse.

PN-EN-689: 2002. Arbeitsplatzluft - Richtlinien für die Beurteilung der Inhalationsexposition gegenüber Wirkstoffen Chemikalie im Vergleich zu Grenzwerten und Messstrategie.

Bestimmung gefährlicher Inhaltsstoffe in der Luft an Arbeitsplätzen: PN-85 / Z-04140 / 02. Luftreinheitsschutz. Tests auf den Gehalt an Ethylalkohol. Bestimmung von Ethylalkohol an Arbeitsplätzen durch Gaschromatographie

Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Bestandteile in der Luft und Verfahren zur Kontrolle der Luftreinheit am Arbeitsplatz sollten - sofern sie an einer bestimmten Position verfügbar und gerechtfertigt sind - gemäß den einschlägigen polnischen oder europäischen Normen unter Berücksichtigung der Bedingungen angewendet werden

am Ort der Exposition vorherrschend und geeignete Messmethode angepasst an die Arbeitsbedingungen. Art, Art und Häufigkeit der Tests und Messungen sollten den Anforderungen der Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 entsprechen.

DNEL- und PNEC-Werte:

No-Effect Level (DNEL) für Arbeitnehmer (für Ethanol):

Belichtungsschema	Weg	DNEL - Wert
Langzeit - systemische Effekte	Inhalation	950 mg/m ³
Langzeit - systemische Effekte	Hautkontakt	343 mg/kg m.c./Tag

Belichtungsschema	Weg	DNEL - Wert
Lang anhaltend - lokale Effekte	Inhalation	56 mg/m ³

Belichtungsschema	Weg	DNEL - Wert
Langzeit - systemische Effekte	Inhalation	114 mg/m ³
Langzeit - systemische Effekte	Hautkontakt	206 mg/kg m.c./Tag
Langzeit - systemische Effekte	Schlucken	87 mg/kg m.c./Tag

Kein Effektniveau (DNEL) für die Allgemeinbevölkerung (für Glycerin):

Belichtungsschema	Weg	DNEL - Wert
Lang anhaltend - lokale Effekte	Inhalation	33 mg/m ³
Langzeit - systemische Effekte	Schlucken	229 mg/kg m.c./Tag

PNEC-Werte (gilt für Ethanol):

Süßwasser 0,96 mg / l

Meerwasser 0,79 mg / l

biologische Kläranlage 580 mg / l

Sediment (Süßwasser) 3,6 mg / kg DS Schlamm

Sediment (Meerwasser) 2,9 mg / kg DS Schlamm

Boden 0,63 mg / kg DS Boden

PNEC-Werte (für Glycerin):

Süßwasser 0,885 mg / l

Meerwasser 0,0885 mg / l

biologische Kläranlage 1000 mg / l

Sediment (Süßwasser) 3,3 mg / kg DS Schlamm

Sediment (Meerwasser) 0,33 mg / kg DS Schlamm

Boden 0,141 mg / kg DS Boden

8.2. Belichtungssteuerung:

Empfehlungen für technische Ausrüstung:

Allgemeine Belüftung des Raumes und / oder örtliche Abluft- und Elektroinstallation in explosionsgeschützt.

Empfehlungen für die persönliche Schutzausrüstung:

8.2.1. Professionelle Nutzung (Produktion, Transport, Lagerung):

a) Atemschutz - unter normalen Bedingungen mit ausreichender Belüftung notwendig, erforderlich, wenn hohe Konzentrationen von Produktdämpfen ausgesetzt werden. Verwenden Sie eine Maske oder Halbmaske komplett mit Absorber Typ A (organischer Dampffilter)

b) Handschutz - Schutzhandschuhe empfohlen. Das Material, aus dem die Handschuhe hergestellt sind, muss sein

undurchlässig und beständig gegen das Produkt. Verwenden Sie Schutzhandschuhe aus Neopren

oder Nitril. Min Dicke 0,4 mm. Wenn länger oder oft wiederkehrend erwartet wird

Bei Kontakt mit dem Produkt wird empfohlen, Handschuhe mit Schutzklasse 6

(Durchbruchzeit größer als 480) zu tragen

Minuten gemäß PN-EN 374). Wenn nur ein kurzer Kontakt mit dem Produkt erwartet wird, wird dies empfohlen

Tragen von Handschuhen mit Schutzklasse 5 oder höher (Durchbruchzeit größer als 240 Minuten gemäß PN-EN

374). Da das Produkt eine Mischung aus mehreren Substanzen ist, ist es die

Beständigkeit von Materialien aus

Welche Handschuhe hergestellt wurden, kann nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vorher überprüft werden

Anwendung. Informationen zur Durchbruchzeit erhalten Sie vom Handschuhhersteller

Substanzen und diese Zeit müssen eingehalten werden. Es wird empfohlen, die

Handschuhe regelmäßig und sofort zu wechseln

Ersatz bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung (Rissbildung, Perforation) oder

Veränderungen im Aussehen (Farbe, Flexibilität, Form).

c) Augenschutz - Schutzbrille oder vollständiger Gesichtsschutz erforderlich

d) Hautschutz - Schutzkleidung (Arbeitskleidung) empfohlen

e) Thermische Gefahren - nicht anwendbar

Normen für Schutzausrüstung:

PN-EN 140: 2001 Atemschutzgeräte. Halbmasken und Viertelmasken. Anforderungen, Prüfung,

Markierung

PN-EN 143: 2004 Atemschutzgeräte. Filter. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

PN-EN 149 + A1: 2010 Atemschutzgeräte. Filter Atemschutzmasken zum Schutz vor Partikeln.

Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

PN-EN 14387 + A1: 2010 Atemschutzgeräte. Absorber und Filterabsorber.

Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

PN-EN 374-1: 2005 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 1: Terminologie und Anforderungen

PN-EN 374-2: 2005 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 2: Bestimmung des Penetrationswiderstandes

PN-EN 374-3: 2005 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 3: Bestimmung der Penetrationsbeständigkeit chemischer Substanzen

PN-EN 166: 2005 Persönlicher Augenschutz. Bedürfnisse

PN-EN 14605 + A1: 2010 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Anforderungen an die Kleidung

Schutz des gesamten Körpers durch flüssigkeitsdichte Verbindungen (Typ 3) oder

zerstäubt (Typ 4), einschließlich Produkte, die nur einen teilweisen Körperschutz bieten

(Typen PB [3] und PB [4])

PN-EN ISO 20344: 2012 Persönliche Schutzausrüstung. Methoden zum Testen von Schuhen

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung des Parlaments entsprechen

Europäische Union und Rat (EU) 2016/425 vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung und

Aufhebung der Richtlinie 89/686 / EWG des Rates.

Wenn die Konzentration gefährlicher Stoffe festgestellt und bekannt ist, die Wahl der Schutzmaßnahmen

Individuum sollte unter Berücksichtigung der Konzentration des Stoffes in einer bestimmten Position gemacht werden

Arbeit, Expositionszeit, Aktivitäten des Mitarbeiters und Empfehlungen von Hersteller von persönlicher Schutzausrüstung. Im Notfall oder wenn die Konzentration eines Stoffes auf der Bank

Nicht bekannt, verwenden Sie eine persönliche Schutzausrüstung, die den Körper isoliert (gasdichter Anzug)

komplett mit Atemschutzausrüstung).

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass persönliche Schutzausrüstung sowie Kleidung und Schuhe verwendet werden

Schutz- und Betriebseigenschaften haben und für ordnungsgemäßes Waschen und Warten sorgen,

Reparatur und Desinfektion.

8.2.2. Allgemeine Verwendung (Verwendung der Einheitsverpackung):

Vermeiden Sie das Einatmen von Produktdämpfen, da die Gefahr besteht, dass sie in die Augen spritzen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Schutz (Augenschutz wird empfohlen).

Umweltexposition:

Große Produktmengen dürfen nicht in Grundwasser, Abwassersysteme, Abwasser oder Abwassersysteme gelangen Boden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: flüssig, farblos

Aroma: charakteristisch, alkoholisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH: nicht bestimmt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Anfangssiedepunkt und Siedebereich: ca. 78 ° C.

Flammpunkt: <20 ° C.

Verdunstungsrate: nicht bestimmt

Entflammbarkeit: leicht entflammbar

Obere / untere Entflammbarkeitsgrenze oder obere / untere Explosionsgrenze: UEG: 2,8% vol. GGW: 19,0% vol.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Dichte (20 ° C): 0,80 - 0,90 g / cm³

Wasserlöslichkeit: löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: löslich in den meisten organischen Lösungen

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Produktdämpfe bilden mit Luft ein explosives Gemisch

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Nicht zutreffend

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7 - Lagerbedingungen).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Sie sind nicht bekannt. Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Wärmequellen, Zündung, hohe Temperatur

10.5. Inkompatible Materialien:

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: Keine Daten für das Produkt

Akute Hautkontakttoxizität: Keine Daten für das Produkt

Inhalative Toxizität: Keine Daten für das Produkt

Die Einstufung des Produkts hinsichtlich der akuten Toxizität erfolgte durch Berechnung gemäß den Richtlinien

in Anhang I Nummer 3.1.3.6 enthalten

Akute orale Toxizität: ATE (geschätzt) > 2000 mg / kg - Produkt nicht klassifiziert als gefährlich für akute Toxizität beim Verschlucken

Akute Hautkontakttoxizität: ATE (geschätzt) > 2000 mg / kg - Produkt nicht klassifiziert als Hautgefährlich durch akute Toxizität

Inhalative Toxizität: ATE (geschätzt) > 20 mg / dm³

/ 4h (Paare) - nicht klassifiziert

als gefährlich für akute Toxizität bei Hautkontakt

Hautkorrosion / -reizung: Das Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien

Wirkt bei Hautkontakt reizend und kann eine natürliche Fettschicht von der Haut entfernen, die sie verursacht

Übertrocknen Schwerer Augenschaden / Augenreizung: Produkt als reizend eingestuft (Kategorie

Gefahren 2) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien

Keimzellmutagenität: Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe

in der Liste der mutagenen Substanzen und Produkte aufgeführt
Krebserregende Wirkungen: Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe, die in der Liste krebserregender Stoffe und Produkte

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe
gelistete Substanzen und Produkte, die für die Reproduktion giftig sind

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht

Klassifizierung. Ethanol verursacht beim Menschen eine akute (bis tödliche) Vergiftung, subakut, leicht und chronisch. Es wird hauptsächlich über den Verdauungstrakt sowie über die Lunge und die Schleimhäute der Straßen aufgenommen

Darm-Trakt. Dämpfe in Konzentrationen unter 5% in der Luft werden schnell über die Lunge aufgenommen. Ethanol wirkt

auf den menschlichen Körper narkotisch und verursacht schwere Erkrankungen der Verdauungsorgane (Entzündung der Membran

Magenschleimhaut), das Herz-Kreislauf-System, die Leber und hauptsächlich das Nervensystem, auf das sie einwirkt

auch schockierend. Erhöht und zeigt die Auswirkungen der meisten Gifte. Hypnotika verstärken die Wirkung Alkohol.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht

Klassifizierung. Wiederholte oder längere Exposition gegenüber Dämpfen kann zu Störungen führen

seitens des Nerven- und Verdauungssystems. Leber- und Nierenschäden können auftreten.

Aspirationsgefahr: Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien

Toxikologische Daten für die gefährliche Komponente (Ethanol):

Ein Reizstoff, der das Zentralnervensystem unterdrückt.

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 7060 mg / kg

Akute Inhalationstoxizität LC50 (Ratte): 124,7 mg / m³

/ 4h

Tödliche Dosis für den Menschen 5 - 8 g / kg Körpergewicht (350 - 500 ml)

Auswirkungen einer akuten Exposition

Exposition gegenüber Dämpfen: Hohe Konzentrationen von Dämpfen führen zu Reizungen der Schleimhäute der oberen Straßen

Atmung (Kratzen in Nase und Rachen, Husten) und Augen (Brennen, Zerreißen), Kopfschmerzen und Schwindel,

Übelkeit, Erbrechen, Gleichgewichtsstörungen und Bewegungskoordination, Unruhe, Schläfrigkeit; länger

Exposition mögliche Atemnot, Störung des Zentralnervensystems, Verlust Bewusstsein.

Augenkontamination: Spritzwasser in das Auge führt zu Reizungen der Schleimhäute und der Bindehaut, Brennen, Rötung, Zerreißen.

Hautkontamination: Bei längerem oder häufigem Kontakt können Rötungen, Juckreiz, Trocknen und Knacken der Haut.

Verschlucken: Magenbeschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Durchfall), Kopfschmerzen und Schwindel, Gleichgewichts- und Koordinationsstörung. Einnahme großer Mengen

verursacht Bewusstseinsbeschränkung und Bewusstseinsverlust, Atemstörungen, Herzfunktion:

Tachykardie, Blutdruckabfall oder -anstieg, Arrhythmie, Kammerflimmern, Stoppwirkung Herz.

Auswirkungen chronischer Exposition:

Wiederholte oder längere Exposition gegenüber Dämpfen kann zu Systemstörungen führen

nervös und verdauungsfördernd. Leber- und Nierenschäden können auftreten.

Längerer oder häufiger Kontakt mit der Flüssigkeit führt zu Trockenheit, Rissen und chronischen Entzündungen der Haut.

ABSCHNITT 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität:

Es gibt keine Daten für das Produkt

Ökotoxikologische Daten für den gefährlichen Inhaltsstoff (Ethanol):

Akute Toxizität für Fische (*Salmo gairdneri*) LC50 (96 h): 1300 mg / dm³

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren (*Daphnia magna*) EC50 (48 h): 7800 mg / dm³

Akute Toxizität gegenüber Bakterien (*Pseudomonas putida*) EC50: 6500 mg / dm³

Akute Algentoxizität (*Scenedesmus quadricauda*) EC50: 5000 mg / dm³

Konzentrationshemmende anaerobe Abbauprozesse während der Schlammmethanfermentation: 1500 mg / dm³

12.2. Ausdauer und Abbaubarkeit:

Die Produktkomponenten sind leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulatives Potenzial:

Es gibt keine Daten für das Produkt

12.4. Mobilität im Boden:

Es gibt keine Daten für das Produkt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Das Produkt und seine Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung

REACH.

12.6. Andere nachteilige Wirkungen:

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. In kommerzieller Form stellt es nicht dar

erhebliche Gefahr für die Umwelt.

Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in den Boden, in Trinkwasserquellen, Gewässer usw. gelangt.

ABSCHNITT 13. ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1. Abfallbehandlungsmethoden:

Produktabfälle: Produktrückstände in Originalbehältern lagern. Nicht in die Kanalisation entleeren.

Kontamination von Oberflächen- und Grundwasser vermeiden. Nicht auf Mülldeponien lagern

Gemeinde. Fragen Sie den Hersteller der Zubereitung nach der Möglichkeit der Abfallverarbeitung. Wenn nicht

hat eine solche Möglichkeit, übergeben Sie es an die Nutzung in einer Anlage mit einer Sammelgenehmigung,

Transport, Verwertung oder Entsorgung von Abfällen. Entsorgen Sie das Gerät gemäß den geltenden Vorschriften.

Vorgeschlagene Abfallgruppe und Code:

07 06 Abfälle aus der Herstellung, Aufbereitung, Vermarktung und Verwendung von Fetten, Ölen, Seifen, Waschmitteln,

Desinfektionsmittel und Kosmetika

07 06 04 * Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Entsorgung gebrauchter Verpackungen: Verwertung (Recycling) oder Entsorgung von Verpackungsabfällen

in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften durchgeführt. Wiederverwendbare Verpackung nach der Reinigung

kann wiederverwendet werden.

Abfallcode: 15 01 10 * - Verpackung, die Rückstände oder gefährliche Stoffe enthält verunreinigt.

ABSCHNITT 14. VERKEHRSINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer: 1993

14.2. UN-Versandname: FLAMMABLE LIQUID, I.N.O. (Ethanol)

14.3. Transportgefahrenklasse (n): 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahr: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer: siehe Abschnitt 7

Landverkehr ADR

Klassifizierungscode für gefährliche Güter: F1

Warnschildnummer: 3

Verpackungsanleitung: P001

Tunnelpasscode: D / E.

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkon

IBC-Codes:

IBC-Code: keine Daten



ABSCHNITT 15. RECHTSINFORMATIONEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften speziell für Substanz oder Mischung:

- Gesetz vom 25. Februar 2011. über chemische Substanzen und Gemische davon (konsolidierter Text, Journal of Laws of 2019r. Po. 1225)

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006. bei der Registrierung,

Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Erzeugung Europäische Chemikalienagentur zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung

Rat (EWG) Nr. 793/93 und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769 / EWG des Rates

und Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG der Kommission

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008. in der Sache

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Änderung und Aufhebung von Richtlinien
67/548 / EWG und 1999/45 / EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009. Anpassung an den Fortschritt
wissenschaftliche und technische Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates der 16
Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (1 ATP)
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 der Kommission vom 10. März 2011. Anpassung an den Fortschritt
wissenschaftliche und technische Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (2 ATP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 der Kommission vom 10. Juli 2012 zur Anpassung an den Fortschritt
wissenschaftliche und technische Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (3 ATP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013. Anpassung an den Fortschritt
wissenschaftliche und technische Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (4 ATP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 der Kommission vom 2. Oktober 2013. Anpassung an den Fortschritt
wissenschaftliche und technische Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (5 ATP)
- Änderung der Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014 zur Aufnahme von Ausdrücken
Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise in kroatischer und
Anpassungen an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (6 ATP)
- Verordnung (EU) 2015/1221 der Kommission vom 24. Juli 2015. Änderung der Verordnung des Parlaments
Europäische Verordnung und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und
Mischungen zur Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt (7 ATP)
- Änderung der Verordnung (EU) 2016/918 der Kommission vom 19. Mai 2016 zur Anpassung an
wissenschaftlicher und technischer Fortschritt, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (8 ATP)
- Anpassung der Verordnung (EU) 2016/1179 der Kommission vom 19. Juli 2016 an den Fortschritt
wissenschaftliche und technische Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (9 ATP)

- Anpassung der Verordnung (EU) 2017/776 der Kommission vom 4. Mai 2017 an den Fortschritt wissenschaftliche und technische Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (10 ATP)
- Anpassung der Verordnung (EU) 2018/669 der Kommission vom 16. April 2018 an den Fortschritt wissenschaftliche und technische Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (11 ATP)
- Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015. Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Genehmigung und geltende Beschränkungen für Chemikalien (REACH)
- Verordnung des Ministers für Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Dz. Von Gesetzen von 2018, Punkt 1286)
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011. zur Erforschung und Messung von Faktoren gesundheitsschädlich im Arbeitsumfeld (Journal of Laws of 2011, Nr. 33, Punkt 166)
- Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften Arbeit "(konsolidierter Text, Journal of Laws von 2003, Nr. 169, Punkt 1650)
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004. zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein chemischer Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (konsolidierter Text, Journal of Laws of 2016, Punkt 1488)
- Verordnung des Umweltministers vom 26. Januar 2010. "Auf dem Referenzwert für bestimmte Substanzen in der Luft "(Journal of Laws of 2010, Nr. 16, Punkt 87)
- Verordnung des Umweltministers vom 18. November 2014. "Unter den zu erfüllenden Bedingungen beim Einleiten von Abwasser in Gewässer oder in den Boden sowie auf besonders schädliche Stoffe aquatische Umwelt "(Journal of Laws of 2014, Punkt 1800) - unverbindlich - Rechtsgrundlage aufgehoben
- Das Gesetz vom 27. April 2001. Umweltschutzgesetz (konsolidierter Text, Journal of Laws von 2019, Punkt 1369)
- Das Gesetz vom 14. Dezember 2012. über Abfälle (konsolidierter Text, Journal of Laws von 2019, Punkt 701)
- Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014. "Auf dem Abfallkatalog" (Journal of Laws of 2014, Artikel 1923)
- Das Gesetz vom 13. Juni 2013. zu Verpackung und Entsorgung von Verpackungsabfällen (einheitlicher Text Dz. Von Gesetzen von 2019 Po. 542)
- Regierungserklärung vom 18. Februar 2019. über das Inkrafttreten von Änderungen der Anhänge A und B.

Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR),

am 30. September 1957 in Genf gemacht. (Journal of Laws von 2019, Punkt 769)

- Das Gesetz vom 9. Oktober 2015. zu Biozidprodukten (konsolidierter Text, Journal of Laws von 2018, Punkt 2231)

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit:

Für das Produkt wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Erläuterung der Kategorien und Risikosätze für gefährliche Stoffe

in der Produktzusammensetzung:

Flam. Liq. 2 Gefahrenkategorie für brennbare Flüssigkeiten 2

Augenreiz. 2 Schwere Augenschäden / Augenreizungen Kategorie 2

H225 Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

CAS - Chemical Abstracts Service

EG-Nummer, die der Chemikalie im Europäischen Inventar der vorhandenen wichtigen Stoffe zugeordnet ist

Kommerzielle oder europäische Liste der notifizierten chemischen Substanzen oder in der Liste

Chemikalien, die in der Veröffentlichung "Nicht mehr Polymere" aufgeführt sind

NDS - maximal zulässige Konzentrationen gesundheitsschädlicher Stoffe im Arbeitsumfeld

NDSch - die höchste augenblicklich zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes im Arbeitsumfeld

DSB - akzeptable Konzentration in biologischem Material

DGW - untere Explosionsgrenze

GGW - obere Explosionsgrenze

PBT - Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität

vPvB - sehr hohe Haltbarkeit und sehr hohe Bioakkumulation

LD50 - Dosis, die 50% der Todesfälle verursacht

LC50 - Konzentration, die 50% der Todesfälle verursacht

EC50 - Konzentration, die eine 50% ige Überlebensreaktion verursacht

UN-Nummer - Materialidentifikationsnummer (UN-Nummer, UN-Nummer)

ADR - Europäisches Abkommen über den internationalen Straßentransport gefährlicher Güter

RID - Vorschriften für den internationalen Schienenverkehr gefährlicher Güter

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai erstellt

2015. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

Die Klassifizierung des Produkts anhand des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen erfolgte gemäß

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 in der Sache

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Änderung und Aufhebung von Richtlinien

67/548 / EWG und 1999/45 / EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Ausbildung:

Personen, die vor Arbeitsbeginn mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten geschult werden

Eigenschaften und Verfahren zur Handhabung des oben genannten Produkts. Verwenden Sie gemäß der empfohlenen Verwendung vom Hersteller.

Datenquellen, auf deren Grundlage das Sicherheitsdatenblatt erstellt wurde:

Die Karte wurde basierend auf den Eigenschaften einzelner Komponenten und Daten entwickelt

Literatur, Kenntnisse und Erfahrungen, einschließlich der derzeit geltenden Vorschriften.

Vorschriften.

ECHA Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Reservierungen:

Die auf der Karte enthaltenen Daten sollten nur als Hilfsmittel für das sichere Verhalten von behandelt werden

Transport, Vertrieb, Verwendung und Lagerung.

Der Benutzer haftet für die missbräuchliche Verwendung der im Datenblatt enthaltenen Informationen oder für die missbräuchliche Verwendung des Produkts.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt von: Dr. Piotr Mikołajewicz

Karte entwickelt von: F.U. VELA (Telefonnummer +48 782282392, E-Mail: biuro@vela-doradztwo.pl)